

Wechseltarif Neodigital

Wir freuen uns, dass Sie sich für unseren Wechseltarif interessieren. Aktualisieren Sie über unsere Wechselstrecke bequem veraltete Verträge für besseren Versicherungsschutz und Minimierung Ihrer Haftung!

Ihre Vorteile bei Umdeckung über die Neodigital Wechselstrecke:

- Preiswert & leistungsstark: 5 % günstigerer Beitrag als beim aktuellen Versicherer bei mindestens gleichen Leistungen dank dauerhafter Besitzstandsgarantie
- Komfortabel & schnell: Nur wenige Angaben erforderlich den Versicherungsschein erhalten Sie von uns nach Abschluss innerhalb von Sekunden
- **Digital & umweltfreundlich**: Alle Dokumente werden umweltschonend nur in digitaler Form in unserem Kundenportal myNeo zur Verfügung gestellt
- Sicher & flexibel: Neueste Bedingungen, Innovationsgarantie und tägliches Kündigungsrecht

Für alle Sparten gilt grundsätzlich:

- Versichert werden können
 - Natürliche Personen
 - o Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren
 - Personen mit festem Wohnsitz in Deutschland
 - Obiekte mit Risikoanschrift in Deutschland
 - Verträge mit Versicherungsbeginn innerhalb der nächsten 12 Monate
 ein rückwirkender Versicherungsbeginn ist nicht möglich
- Bitte beachten Sie zudem:
 - Wir können keine Verträge übernehmen, die vom Vorversicherer gekündigt wurden
 - Die Kündigung des aktuellen Vertrags wird nicht von Neodigital übernommen
 - Rechnungszahler können über die Strecke aktuell nicht umgedeckt werden
 - o Kund:innen mit schlechter Bonität müssen wir leider ablehnen

Unsere Besitzstandsgarantie

Alle Verträge, die wir über die Wechselstrecke übernehmen, erhalten eine Besitzstandsgarantie. Das heißt, wir leisten in dem Umfang, der beim Vorversicherer abgesichert war, wenn dies in unserem Tarif nicht oder nur in geringerer Höhe abgesichert ist. Ausgenommen sind die benannten Summenbegrenzungen je Produkt. Unser Neodigital Produkt basiert auf neuesten Bedingungen und ist damit



in der Regel bereits mit deutlich besseren Leistungen ausgestattet. So kann sich Ihr Kunde beim Wechsel zu uns nur besserstellen! Im Schadenfall benötigen wir hier entsprechend von Ihnen oder dem:r Kund:in den Nachweis über die besseren Leistungen beim unmittelbaren Vorversicherer, z. B. über das Einreichen der Police. Für jede Sparte gibt es je einen Tarif, in den umgedeckt wird.

Wir haben für Sie pro Sparte nochmal detailliert aufgeführt, welche Haftungsbegrenzungen gelten und welche Verträge wir aktuell leider nicht übernehmen können.



Wechseltarif - Besonderheiten zur Kfz-Versicherung

Haftungsbegrenzungen:

- Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung: 100 Mio. € (je geschädigter Person max. 15 Mio. €
- Kaskoversicherung: Wiederbeschaffungswert des versicherten Fahrzeugs

Nicht versicherbar über den Wechseltarif:

- Andere Fahrzeugarten als Pkw
- Versicherungsnehmer:innen, die jünger als 20 oder älter als 70 Jahre sind
- Überwiegend oder ausschließlich gewerblich genutzte Fahrzeuge
- Fahrzeuge, die nicht zugelassen sind
- Fahrzeuge mit Ausfuhr-, Wechsel-, Behörden-, Kurzzeit- und Saisonkennzeichen
- Fahrzeuge mit einem Neupreis/Wiederbeschaffungspreis von über 100.000 €

Details zur Besitzstandsgarantie

Die Besitzstandsgarantie gilt nur insoweit, dass

- a) ununterbrochen Versicherungsschutz bestand,
- b) der Vorvertrag bei einem anderen Versicherer mindestens sechs aufeinander folgende Monate ohne Unterbrechung bestanden haben muss,
- c) es sich bei dem zu versichernden Fahrzeug um einen PKW mit amtlichen Kennzeichen und ausschließlich oder überwiegender privaten Nutzung handelt,
- d) der Schaden im Geltungsbereich der AKB nach A.1.4, A.2.4, A.3.4 und A.5.3 geschehen ist.

Darüber hinaus gilt die Besitzstandsgarantie nicht für Schäden im Zusammenhang mit

- a) Vorsatz und strafbaren Handlungen,
- b) Assistance- und sonstige versicherungsfremde Dienstleistungen
- c) mit Schutzbriefleistungen, die über die Leistungen nach A.3 AKB hinausgehen
- d) Insassenunfallversicherung, Auslandsschadenschutz sowie GAP für kreditfinanzierte Fahrzeuge
- e) der Versicherung folgender Kennzeichenarten
 - o Ausfuhr- und Wechselkennzeichen
 - Behördenkennzeichen
 - Kurzzeitkennzeichen
 - Saisonkennzeichen
- f) Fahrzeugen, die sich nicht über das Typklassenverzeichnis www.typklassen.de finden lassen.



- g) Fahrzeugen, die sich im Typklassenverzeichnis www.typklassen.de finden lassen, jedoch
 - o in der Vollkasko und/oder Teilkaskoversicherung die Typklasse 30 oder höher aufweisen
 - o mehr als 270 kw/367 PS Motorleistung bzw. Systemleistung bei Elektro und Hybrid-Fahrzeugen aufweisen
 - o mit einem Neupreis/Wiederbeschaffungspreis über 100.000 € inkl. Zubehör und Sonderausstattung nach A.2.1.2 AKB
 - o Exoten z. B. Maserati, Ferrari, Lamborghini, Bugatti, Pagani, Eigenbau, Wiesmann sind
 - o Älter als 30 Jahre sind
 - o Liebhaberfahrzeuge u.a. Youngtimer mit Wertsteigerungspotenzial sind
- h) Fahrzeugen, die als Verwendungszweck
 - o Mietwagen, Taxen oder Selbstfahrervermietfahrzeuge aufweisen oder
 - o mit überwiegender und ausschließlicher gewerblicher Nutzung oder
 - o im Einsatz für Pflegedienste oder Kurierdienste aller Art (z.B. Paketzusteller, Medikamentendienste o. ä.) sind.